



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/201/HIPE/JG
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Dr. Rief, MMag. Hilpold

DW: 1154

Innsbruck, 07.11.2023

Betrifft: NetzdienstleistungsVO Strom 2012-Novelle 2024 (END-VO 2012-Novelle 2024)

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.10.2023
Zust. Referentin: Sandra MATZINGER

Werte Kolleginnen und Kollegen,

die im Betreff genannte Verordnung regelt den Netzzugang für Photovoltaikanlagen sowie anderen Formen erneuerbarer Energien. Die nun vorliegende Novelle soll den Zugang zum Netz erleichtern und die Rechte der Betreiber:innen von erneuerbaren Energien erhöhen, zu denen auch PV-Anlagen von Privatpersonen zählen.

Die Arbeiterkammer Tirol begrüßt dementsprechend die Verbesserungen im Rahmen dieses Vorschlages. Allerdings vermissen wir eine Möglichkeit zur Durchsetzung der Rechte für die Antragsteller:innen, wenn diese von Seiten der Netzbetreiber nicht eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die einwöchige Frist der Betriebs-erlaubnis einer Erzeugungsanlage gemäß § 3 Abs. 8.

Wir ersuchen höflich, unsere Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:

Erwin Zangerl

Der Direktor:

Mag. Gerhard Pirchner